

Anlage zum Angebot :

Bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben (Frauenförderverordnung - FrauFöV vom 25.04.1996 (GVBl.II/96, [Nr. 22], S. 354), geändert durch Verordnung vom 18.02.2002 (GVBl.II/02, [Nr. 05], S. 139)

Firmenanschrift:

Ansprechpartner:

Laut untenstehendem Nachweis macht der Bieter geltend, dass er sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen hat und er nach der Frauenförderverordnung behandelt werden möchte. Um den Status eines Bieters im Sinne der Frauenförderverordnung zu erlangen, ist es notwendig, dass er im Verhältnis zu den übrigen Bietern im Zeitpunkt der Angebotsabgabe

1. einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten, einschließlich der zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, aufweist (geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt und
2. Frauen im höherem Maße in qualifizierten Positionen beschäftigt (wird anhand der Bruttolohnausgaben ermittelt) ein Bieter, der sich der Frauenförderung annimmt, wird insofern vorrangig berücksichtigt, als er
1. den Zuschlag dann erhält, wenn sein Angebot gleichwertig mit dem wirtschaftlichsten oder annehmbarsten Angebot eines anderen Bietern ist oder
2. die Möglichkeit erhält, in das wirtschaftlichste oder annehmbarste Angebot einzutreten. Voraussetzung ist, dass ein Angebot um nicht mehr als 20 von Hundert über dem Preis des wirtschaftlichsten oder annehmbarsten Angebots liegt

ANGABEN DES UNTERNEHMENS ¹⁾			Von der Vergabestelle auszufüllen
1. Anzahl der im Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen, einschließlich der Auszubildenden	a) insgesamt		Frauenanteil (1b:1a*100)
	b) davon Frauen		
2. Anzahl der zur Ausbildung Beschäftigten	a) insgesamt		
	b) davon Frauen		
3. Summe der Bruttolohn- und Gehaltsausgaben (arbeitsvertraglich vereinbarte Grundvergütung, auch außertarifliche Vergütung, vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben, auch dann, wenn Lohnersatzleistungen gezahlt werden; übertarifliche Zulagen, nicht aber sonstige Zuschläge) für den Kalendermonat, der dem Angebot vorausging, in €, ohne Ausbildungsvergütung, gemäß § 10 Abs. 2	a) insgesamt	€	Frauenanteil und -gehaltsanteil (3b:3a*100)
	b) davon Frauen	€	

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Ferner erkläre ich mich bereit, für den Fall, dass ich als nach § 4 der Frauenförderverordnung des Landes Brandenburg bevorzugter Bieter, den Zuschlag erhalte,

1. den Anteil der Frauen, wie im Angebot angegeben, bis zur Erfüllung des Vertrages, mindestens jedoch bis zum Ende des Jahres, das der Zuschlagserteilung folgt, nicht zu verringern.
2. die Richtigkeit meiner Angaben durch die Vergabestelle überprüfen zu lassen. Zur Überprüfung der Richtigkeit meiner Angaben kann die Vergabestelle Auskunft und Urkundenherausgabe verlangen. Personenbezogene Daten werde ich nicht übermitteln.

Ich erkenne außerdem an, dass bei fehlerhaften Angaben der Vertrag wegen arglistiger Täuschung vom Auftraggeber angefochten werden kann und daraus entstehende Schadensersatzansprüche der AG vorbehalten sind.

.....
Datum / Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

¹⁾ Unternehmen, die nur eine Frau oder einen Mann (ohne Auszubildende) beschäftigen, tragen die Angaben zu 3 nicht ein, berechnen aber auf deren Grundlage den Frauenlohn- und -gehaltsanteil selbst und tragen diesen als Kennziffer in der rechten Spalte ein.